

Newsletter 08|24.04.2018

Abgabe der Körperschaftsteuererklärung 2017 in Papierform bis zum 31.08.2018 möglich

keyboard_arrow_down

Seit dem Jahr 2011 besteht die gesetzliche Pflicht zur elektronischen Übermittlung der Körperschaftsteuererklärung. Dies setzt jedoch voraus, dass die entsprechenden Formulare rechtzeitig von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Da dies bedauerlicherweise für das Jahr 2017 nicht der Fall gewesen ist, hat Lothar Herrmann, Präsident der StBK Hessen, gefordert, die Abgabe der Steuererklärung übergangsweise in Papierform zuzulassen. Mit Schreiben vom 13.04.2018 hat Oberfinanzpräsident Jürgen Roßberg zugesagt, dass die Körperschaftsteuererklärung 2017 bis zum 31.08.2018 in Papierform abgegeben werden kann.

Anlage

Hinweise zur Verlautbarung der BStBK zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen in Bezug auf Gegebenheiten, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen

keyboard_arrow_down

Die Überarbeitung der bisherigen Hinweise ist u.a. aufgrund der verschärften Rechtsprechung des BGH zur Haftung des Steuerberaters bei einer Bilanzierung zu Fortführungswerten erforderlich geworden. (vgl. BGH-Urteil vom 26.01.2017, Az. IX ZR 285/14, DStR 2017, 142). Die neugefassten Hinweise finden Sie **anbei**.

Keine Verlängerung des Kindergeldanspruchs über die Vollendung des 25. Lebensjahres hinaus wegen Dienst im Katastrophenschutz

keyboard_arrow_down

Für in Ausbildung befindliche Kinder besteht nach Vollendung des 25. Lebensjahres auch dann kein Kindergeldanspruch, wenn sie sich für einen mehrjährigen Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet haben und deshalb vom Wehrdienst freigestellt wurden, wie der BFH mit Urteil vom 19. Oktober 2017 III R 8/17 entschieden hat.

Anlage

Selbst getragene Krankheitskosten können nicht beim Sonderausgabenabzug berücksichtigt werden

keyboard_arrow_down

Trägt ein privat krankenversicherter Steuerpflichtiger seine Krankheitskosten selbst, um dadurch die Voraussetzungen für eine Beitragserstattung zu schaffen, können diese Kosten nicht als Beiträge zu einer Versicherung i.S. des § 10 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1 Buchst. a des Einkommensteuergesetzes steuerlich abgezogen werden. Mit dem Urteil vom 29. November

2017 X R 3/16 führte der Bundesfinanzhof seine Rechtsprechung zur insoweit vergleichbaren Kostentragung bei einem sog. Selbstbehalt fort.

Anlage

Digitaler Finanzbericht am 1. April 2018 gestartet

keyboard_arrow_down

Am 1. April startete der "Digitale Finanzbericht" in Deutschland als bundesweiter Standard für die elektronische Übermittlung von Jahresabschlüssen der Unternehmen an die am Verfahren teilnehmenden Banken und Sparkassen.

Anlage

Veranstaltungen der StBK Hessen zur DSGVO

keyboard_arrow_down

Die StBK Hessen unterstützt ihre Mitglieder mit Seminaren zur "Datenschutz-Grundverordnung", die am 25.05.2018 in Kelkheim, am 22.06.2018 in Darmstadt und am 29.06.2018 in Kassel kostenlos angeboten werden. Die Anmeldung finden Sie [anbei](#).

Konjunkturumfrage Sommer 2018

keyboard_arrow_down

Im Auftrag des Bundesverband der Freien Berufe e.V. führt das Institut für Freie Berufe Nürnberg eine Online-Umfrage zum Konjunkturklima im ersten Halbjahr 2018 durch. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. 5 bis 10 Minuten. Selbstverständlich erfolgt die Datenerhebung anonym, E-Mail- und IP-Adresse werden nicht protokolliert. Alle erfragten Daten werden streng vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben und entsprechend den Datenschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Zugriff Unbefugter gesichert. Die Befragungsergebnisse werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet.

Hier geht es direkt zur Umfrage.

Weitere Informationen erhalten Sie **[anbei](#)**.

Veranstaltungshinweise

Hier finden Sie aktuelle Termine und Veranstaltungen.

Unsere aktuellen Pressemitteilungen finden Sie wie immer **hier**.